

2023 2026





dialegluzern.ch/zwischennutzunginseli
Informationsveranstaltung zur Zwischennutzung; Samstag, 24. September 2022,
10 bis 12, Hochschule Luzern, Soziale Ark

> Ein Projekt vo

Stadt u

urb an egu **tempor**ä



Bewerbungsfrist: 4. November 2023

Informationsveranstaltung zur Zwischennutzung: Samstag, 24.09.2022, 10-12 Uhr, Hochschule Soziale Arbeit



Detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind unter folgendem Link zur finden: dialogluzern.ch/zwischennutzunginseli

Auf dem Luzerner Inseli ist auf der Fläche der bisherigen Carparkplätze von 2023 bis 2026 eine Zwischennutzung geplant. Für die Gestaltung und den Betrieb der Zwischennutzung suchen temporär und Urban Equipe im Auftrag der Stadt Luzern Organisationen, Vereine oder ähnliche Zusammenschlüsse. Die Ausschreibung läuft bis zum 4. November 2022 über Dialog Luzern. Nach einer Vorprüfung durch temporär, Urban Equipe und die Stadt Luzern kann die Bevölkerung über das Siegerprojekt mitentscheiden.

1. Ausganglage

Das Inseli ist ein bedeutender und prominenter Freiraum für die Stadt Luzern. Durch seine zentrale Lage in der Nähe des Bahnhofs, der Universität und des KKLs ist das Inseli zu praktisch jeder Tages- und Nachtzeit besucht und belebt. Zudem ist das Inseli Austragungsort von Veranstaltungen wie der Luzerner Herbstmesse «Määs» und «Rudolfs Weihnacht». Durch die Nähe zum Stadtzentrum, dem Bahnhof und der Universität Luzern ist der Nutzungsdruck auf das Inseli entsprechend hoch.

Im Mai 2015 wurde die Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» eingereicht. Diese verlangt die Aufhebung des Carparkplatzes Inseliquai zugunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünfläche. Am 24. September 2017 wurde die Initiative von 51,6 Prozent der Stimmbevölkerung angenommen. Der Umsetzungsvorschlag des Stadtrats beinhaltete auch eine Phase der Zwischennutzung des Carparkplatzes. Nachdem die Reisecars ab November 2022 auf dem Areal Rösslimatt in Kriens parkieren, darf diese nun bis zur Neugestaltung des Inselis (frühestens 2027) während vier Jahren stattfinden.

2. Zwischennutzungsfläche

Für die Zwischennutzung wird der Carparkplatz in zwei Bereiche (s. Abb. 1) geteilt: Eine Nutzfläche, auf der Infrastruktur zwischen November und September fix installiert werden darf und eine Veranstaltungsfläche mit einer Fläche zwischen 400m² und maximal der Hälfte des gesamten Carparkplatzes, welche frei bleibt und je nach Bedarf der jeweiligen Veranstaltung angepasst genutzt werden soll.

Es bestehen zwei Möglichkeiten:

- Ein Konzept über die gesamte Fläche, inklusive der für Veranstaltungen vorgesehenen Fläche
- Ein Konzept lediglich über die Nutzfläche ohne die Fläche für Veranstaltungen

Die eingereichten Konzepte müssen in jedem Fall für die Zwischennutzung mindestens die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fläche des Perimeters (ca. 1500 m²) umfassen. Die Einteilung kann, unter der Berücksichtigung der in Abb. 1 eingezeichneten Mindestfläche für Veranstaltungen, in der Konzepteingabe selbstständig vorgenommen werden.



Abb. 1: Übersicht des Perimeters der Zwischennutzung auf dem Inseli und der eingezeichneten minimale Teilfläche, die für Veranstaltungen freibehalten werden muss.

3. Ziele der Zwischennutzung auf dem Inseli

Die Zwischennutzung soll zu einer vielseitigen und multifunktionalen Belebung des Inseli führen und in einem Austausch mit der Umgebung und der Stadt stehen. Wichtig ist, dass sich **unterschiedliche Bevölkerungsgruppen** willkommen fühlen und Platz für ihre Wünsche und Bedürfnisse finden.

Die Zwischennutzung Inseli soll als offener und kreativer Freiraum für diverse Akteur:innen und Projekte verstanden und gesehen werden, wo Menschen zur Aneignung und zum Ausprobieren ermutigt werden. Ein Experimentierfeld soll entstehen, in der Kunst und Kultur, Sport und Naherholung, eine starke Zivilgesellschaft sowie Tourismus und Gewerbe nebeneinander funktionieren und miteinander agieren, wirken, partizipieren sollen und dürfen.

Die Zwischennutzung soll einen **unkommerziellen Charakter** haben und auch explizit **ohne Konsumzwang** genutzt werden können.

Darüber hinaus soll die Zwischennutzung als eine Art **Stadtlabor** betrachtet werden und die Bevölkerung vor Ort und via dialogluzern.ch über die Entwicklung des Inseli und über **Stadt- und Arealentwicklungen im Allgemeinen zu diskutieren und öffentlich zu verhandeln**. Interessierte Personen werden zudem eingeladen, während der vorliegenden Ausschreibung ihre Ideen und Wünsche für die Zwischennutzung via Dialog Luzern online einzureichen.

4. Einzureichendes Nutzungs-/Ideenkonzept

Folgende Punkte sollen bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden:

- Das Konzept soll den Zugang für diverse Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Ob die angestrebte Diversität durch offene Räume und Gestaltung, den gewählten Nutzungsmix, durch konkrete Aneignungs- und Mitmachmöglichkeiten oder mit anderen Möglichkeiten gewährleistet wird, ist den Bewerber:innen überlassen. Erwünscht ist auch, dass sich zu diesem Zwecke unterschiedliche Gruppierungen (mit unterschiedlichen Zielgruppen/Communities) für die Bewerbung und Zwischennutzung zusammenschliessen.
- Das Potential sowie auch die Herausforderungen, die mit der zentralen/exponierten Lage einhergehen, sind zu berücksichtigen.
- Die Zwischennutzung darf keine direkte Gewinnabschöpfung aus der Nutzung und dem laufenden Betrieb generieren. Massnahmen zur Durchführung kostendeckender Angebote (z. B. gastronomische Angebote) sind möglich und im Nutzungskonzept aufzuführen und zu budgetieren. Rein gewinnorientierte Konzepte werden für die Zwischennutzung auf dem Inseli nicht berücksichtigt.
- Im Konzept soll nachgewiesen werden, ob und wie die beiden definierten Flächen (Nutz- und Veranstaltungsfläche) bespielt werden sollen. Veranstaltungen dürfen auch kommerziell sein, werden in diesem Fall dann mit den entsprechenden Gebühren belegt.
- Das Aufnehmen der von der Bevölkerung eingegebenen Ideen und Wünschen via Onlineplattform dialogluzern.ch/zwischennutzunginseli ist erwünscht und wird bei der Vorprüfung der Konzepte berücksichtigt



5. Eckdaten

Nutzungsdauer

1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2026 Jeweils von November – Mitte September

Nutzungseinschränkungen

Während der Määs und deren Auf- und Abbaus (Mitte September – Ende Oktober) muss die Zwischennutzungsfläche geräumt werden. Während Rudolfs Weihnachtsmarkt werden 400m^2 der Fläche angrenzend zum KKL durch Fahrzeuge und den Auf- und Abbau des Weihnachtsmarktes belegt. Dies entspricht der in Abb. 1 eingezeichneten Mindestfläche für Veranstaltungen.

Der Bodenbelag darf nicht in seiner Stabilität beeinträchtigt werden. Geringfügige Anpassungen (z.B. Bohrlöcher oder Bemalungen) sind möglich, wenn sie mit den Projektverantwortlichen abgesprochen werden.

Budget

Es steht ein Investitionsbudget von CHF 80'000.— für das Projekt zur Verfügung. Mit dem Nutzungskonzept sind die Verwendungszwecke des Investitionsbudgets einzureichen und mit Kostenpunkten zu versehen.

Zusätzlich soll ein Finanzierungsplan für Ausgaben und Aufwendungen, die darüber hinaus gehen, erstellt werden.

Positionen, die bei der Budgetierung berücksichtig werden sollen (falls zutreffend):

- Materialkosten für die initiale Erstellung der Zwischennutzung
- Jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten und -Gebühren
- Kosten für Ab- und Aufbau und Transport für das wegräumen der Zwischennutzung für die Määs
- Personalkosten und Auslagen
- Reserve für Reparaturen und Unvorhergesehenes
- Nebenkosten
- Schätzung allfälliger Einnahmen, falls im Konzept vorgesehen

Mietzins/Kosten

Es wird für die Nutz- und Veranstaltungsfläche kein Mietzins erhoben. Bei kommerziellen Veranstaltungen wird eine entsprechende Gebühr verlangt.

Für Nebenkosten wie Wasser, Abwasser, Abfallgebühren, Strom und weitere derartige Kosten muss der/die Betreiber:in aufkommen. Dafür sind abhängig von der Nutzung zwischen 2'000 und 4'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Nutzung öffentlicher Grund

Bauliche und gastronomische Bewilligungen, wie auch die Nutzungsbewilligung für den öffentlichen Grund werden vom Projektleitungsteam der Stadt Luzern eingeholt und erstellt und müssen nicht budgetiert werden. Jährlich anfallende Gebühren (z.B. Wirtelizenz oder Ausschankbewilligung etc.) müssen von der Betreiberin übernommen werden.

Betriebs- und Öffnungszeiten

Es gelten die regulären Öffnungs- und Betriebszeiten für Gastronomie und Verkaufs- und Gewerbefläche. Die Fläche darf und soll ganztägig geöffnet und begehbar sein. Eine Einzäunung oder Schliessung der Fläche ist nicht angedacht.

Infrastruktur

Die bestehenden WC Anlagen dürfen genutzt werden. Es bestehen Wasser- und Starkstromanschlüsse.

Abbau, Transport und Lagerung der Zwischennutzung während der "Määs"

Die Kosten für den Abbau und den Abtransport der Zwischennutzung sind im Budget aufzunehmen. Die Stadt Luzern kann 50m² überdachte und weitere unüberdachte Lagerungsmöglichkeiten kostenlos bereitstellen.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Alle eingereichten Kriterien werden zunächst einer Vorprüfung unterzogen, wo sie auf ihr Vollständigkeit, und hinsichtlich der Ziele der Zwischennutzung bewertet werden.

Die geeignetsten Konzepte gelangen dann anschliessend in eine öffentliche Bewertung, wo die Bevölkerung dazu eingeladen wird, mitzuentscheiden, welches Zwischennutzungskonzept umgesetzt werden soll. Die öffentliche Bewertung wird auf Dialog Luzern während zwei Wochen durchgeführt.

Kriterienkatalog

In der Vorprüfung werden die eingereichten Konzepte durch die Stadt Luzern, temporär und die Urban Equipe anhand des folgenden Kriterienkatalogs bewertet:

Eignungskriterium

Das Eignungskriterium muss mit «Ja» bewertet werden, damit das Konzept bewertet wird.

Vollständigkeit	Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen: Es	Ja
Konzept	sind alle erforderlichen Angaben/Unterlagen zur	Nein
	gesuchsstellenden natürlichen bzw. juristischen	
	Person eingereicht worden.	

Vorprüfungskriterien

Alle geeigneten Konzepte werden bewertet. In einem ersten Schritt werden die Konzepte durch temporär, Urban Equipe und die Stadt Luzern nach den folgenden Kriterien bewertet. Total möglich sind **100 Punkte**.

Kriterium	Beschreibung	Max. Anzahl Punkte
Kreativität des	Das Konzept vermag aus den vorhandenen	20 Punkte
Konzepts	Ressourcen möglichst viel herausholen und	
	schafft einen Mehrwert nicht nur für das Inseli,	
	sondern für ganz Luzern.	
Umsetzbarkeit	Das Projekt kann wie vorgeschlagen umgesetzt	20 Punkte
	werden und ist bewilligungsfähig. Das Budget ist	
	realistisch.	
Diversität Zielgruppen	Das eingereichte Konzept berücksichtigt	15 Punkte
	möglichst viele Bevölkerungsgruppen auf dem	
	Inseli und schafft Angebote bzw. Raum dafür.	
Einbezug der	Der Einbezug der Veranstaltungsfläche und	10 Punkte
Veranstaltungsfläche	mögliche Konzepte zu deren Nutzung werden	
	positiv bewertet.	
Bauliche	Das eingegebene Konzept geht möglichst	10 Punkte
Nachhaltigkeit	nachhaltig mit den natürlichen Ressourcen um	
	(z.B. Wiederverwertung von Material,	
	Weiternutzung nach Ende der	
	Zwischennutzung)	
Raumeinordnung	Das Konzept setzt sich mit dem umgebenden	10 Punkte
	Raum und den absehbaren Entwicklungen	
	auseinander und bindet diese in die	
	Konzeptüberlegungen mit ein.	
Einbezug bestehender	Die bestehenden Akteur:innen werden in das	5 Punkte
Akteur:innen auf dem	Projekt mit eingebunden und nicht direkt	
Inseli	konkurrenziert.	
Diversität	Die Bewerber:innen sind divers aufgestellt.	5 Punkte
Einbezug der	Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, via Dialog	5 Punkte
eingereichten Ideen	Luzern Ideen zur Zwischennutzung einzugeben.	
auf Dialog Luzern	Das Konzept setzt sich mit den eingereichten	
	ldeen auseinander.	
	Dieses Kriterium wird nur angewandt, sollten	
	ldeen eingegangen sein.	

Öffentliche Bewertung der Konzepte

In die zweite Stufe gelangen Konzepte, welche im ersten Bewertungsschritt mindestens 70 Punkte erhalten haben.

Zur Bewertung werden anteilmässig auf die gerundeten Prozentzahlen der abgegebenen Stimmen insgesamt 100 Punkte vergeben.

Rechenbeispiel: Eine Idee erhält eine Zustimmung von 31.6% der abgegebenen Stimmen. Somit erhält das Konzept zusätzliche 32 Punkte.

Vorbehältlich der Zustimmung des Stadtrates wird der Auftrag an die Konzeptgruppe durch temporär und den Verein Urban Equipe erteilt, die aus der Vorprüfung und der öffentlichen Bewertung summiert die meisten Punkte erhält.

7. Zeitplan der Ausschreibung

Wann	Was
09.09.2022	Start Ausschreibung Zwischennutzung auf der
	Projektwebsite (dialogluzern.ch/zwischennutzunginseli)
24.09.2022, 10-12 Uhr,	Informations- und Partizipationsanlass zur
HSLU Soziale Arbeit,	Zwischennutzung Inseli, inkl. Arealbesichtigung,
Inseliquai 12b, 6005	Matchmaking
Luzern	
24.09. – 15.10.2022	Über die Projektwebseite gibt es die Möglichkeit zur
	Zwischennutzung auf dem Inseli Fragen zu stellen,
	Anmerkungen und Ideen zu platzieren. Alle Fragen und
	Antworten werden veröffentlicht
4.11.2022, 23:59 Uhr	Ende der Frist der Konzepteingabe
7.11. – 18.11.2022	Vorprüfung der eingereichten Konzepte durch temporär,
	Urban Equipe und die Stadt Luzern
20.11. – 4.12.2022, 23:59	Öffentliche Bewertung der Konzeptideen über die
Uhr	Projektwebseite
4.12.2022 – Mitte Januar	Auswertung der Bewertung und Zuschlagsentscheid
2023	
Mitte Januar 2023	Bekanntgabe Entscheid Zuschlag für die
	Konzeptumsetzung der Zwischennutzung auf dem Inseli
Juli 2023	Voraussichtlicher Start Zwischennutzung

8. Einzureichende Unterlagen

Die vollständigen Nutzungskonzepte sind bis am 04.11.2022 (23:59 Uhr) online über dialogluzern.ch/zwischennutzunginseli einzureichen.

Folgende Unterlagen sind rechtzeitig einzureichen:

- Nutzungs-/Ideenkonzept der Zwischennutzung (max. 10 A4 Seiten)
 - Ausgangslage
 - o Einschätzung Nutzungspotential Inseli
 - o Detaillierte Ideenbeschreibung
 - o Definition und Analyse der Nutzenden
 - o Aufteilung und Nutzung der Zwischennutzungs- und Veranstaltungsfläche
 - Prozess- und Umsetzungsvorschlag für die gesamte Laufzeit der Zwischennutzung
- Budgetaufteilung & Finanzierungsplan
- Vorstellung des Vereins/Kollektivs und der beteiligten Personen (max. 3 A4 Seiten)
- Plan mit Aufteilung Veranstaltungsfläche (Musterplan s. Dialog Luzern)
- Kurzpräsentation der Idee für die öffentliche Online-Bewertung des Konzeptes (max. 1 A4 oder A3 Seite).

9. Anmerkungen & Kontakt

Diese Ausschreibung wird von temporär und dem Verein Urban Equipe durchgeführt. Sie wurden von der Stadt Luzern beauftragt, den Betrieb der Zwischennutzung auf dem Inseli in den Jahren 2023 – 2026 aufzugleisen, zu beraten und zu betreuen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Projektleitung bildet:

Francesca Blachnik

temporär – Fach- und Anlaufstelle für Zwischennutzungen Zentralschweiz francesca.blachnik@temporaer.space

Lars Kaiser

Urban Equipe lars@urban-equipe.ch